

Referat Wirtschaft, Finanzen
und Beteiligungen
GZ: WFB

Den 25.10.2022
Nebenstelle 60623
Fax 60624

Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht

Sofortsache!

Aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine

- Einrichtung und Verlängerung von Ermächtigungen zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans

Entwurf der GRDRs 630/2022

Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht (AKR)					
WV:	z.T.				
Eing.: 27. OKT. 2022	zwV				
Pb-Nr.: 17-3/229-2022	zA				
An: 17					
zU	zSt	GW	bR	<input checked="" type="checkbox"/> zErl	zK

Ich bin mit der Vorlage nach Maßgabe folgender Änderung einverstanden:

Der Ausführungen zur Finanzierung betreffend das Jobcenter sind anstatt unter 3.1 unter 2. als letzter Absatz zu führen, da thematisch unter 2. die operativen Stellen, um die es bei der Bundesfinanzierung explizit geht, behandelt werden.

Den Beschlussantrag Nr. 6 bitte ich wie folgt zu ergänzen:

„Die Verwaltung wird ermächtigt erforderlichenfalls den überplanmäßigen Mittelbedarf aus der Deckungsreserve Personal im Teilhaushalt 900 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen zu decken.“


Zudem ist unter finanzielle Auswirkungen folgender Satz zu ergänzen:

„Die Deckung erfolgt innerhalb der Personalkostenbudgets. Erforderlichenfalls erfolgt eine Inanspruchnahme der im Teilhaushalt 900 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, in Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagten Deckungsreserve (Teilplanansatz für Personalaufwand).“

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass ungeachtet dessen ob eine Krisensituation vorliegt oder nicht, Ressourcen nicht unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden können. Das heißt, Personal- und Sachmittelbedarfe der Fachämter und Referate sind künftig zwingend eingehend zu prüfen. Diese Prüfung kann aber nicht ausschließlich durch die Querschnittsämter vorgenommen werden, sondern fällt in die Zuständigkeit der Fachverwaltung, ebenso wie die entsprechende Dokumentationspflicht.

Zudem bitte ich unter Mitzeichnung der beteiligten Stellen folgenden Absatz aufzunehmen:

„Referat WFB weist darauf hin, dass eine genaue Prüfung der angemeldeten Ämterbedarfe letztendlich aufgrund der momentanen Entwicklungen und der Belastung aller Beteiligten nicht in jedem Fall durchgeführt werden konnte. Dies ist in allen Bereichen spätestens im Rahmen des Haushalts-/Stellenplanverfahrens zum nächsten Doppelhaushaltsplan nachzuholen.“



Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage
Vorlageentwurf
